



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Kategorie R

1. Teilnahmeberechtigung

Jede/r Reiter/in und jedes Pferd kann nur an einer Schweizermeisterschaft der Disziplin Springen teilnehmen.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

Berechtigt zur Teilnahme an der SM sind Reiter/innen im Besitze der Springlizenz Kat. R, welche die Qualifikationsbedingungen ihres Regionalverbandes erfüllt haben, mit im Pferderegister SVPS eingetragenen Pferden. Ausgeschlossen sind Pferde, die im vergangenen oder laufenden Jahr in Prüfungen der Stufe S klassiert waren.

1.1 Teilnehmerschlüssel

Die Regionalverbände beschicken die Schweizermeisterschaft mit maximal 55 Paaren gemäss folgendem Schlüssel:

Regionalverband	OKV	ZKV	FER	PNW / FTSE	org. Verband
Anzahl Reiter/innen	15	15	15	5	zusätzlich 5

Der/die Schweizermeister/in des Vorjahres ist zusätzlich automatisch für den Final qualifiziert, sofern er/sie noch im Besitz der Springlizenz Kat. R ist.

1.2 Qualifikationsmodus

- Für alle Regionalverbände gilt der gleiche Qualifikationsmodus. Dieser ist den Mitgliedern frühzeitig bekannt zu geben.
- Die Selektion erfolgt durch die Verantwortlichen der Regionalverbände.
- Die Anzahl der Startplätze sind grundsätzlich durch die Quoten geregelt. Falls ein Regionalverband seine Startplätze aufgrund sportlicher Kriterien nicht vollständig beansprucht, können diese prozentual unter Berücksichtigung des Qualifikationsmodus auf die verbleibenden Verbände übertragen werden.
- Offizielle R IV Klassierungen werden ab dem 11. Rang mit 5 Punkten gewertet.
- 2 Klassierungen in Kat. R IV sind auf jeden Fall für eine Teilnahme erforderlich.

Die Auswertung der Resultate erfolgt mit Rangpunkten nach folgendem Punktesystem:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Punkte R III (Faktor 1)	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte R IV (Faktor 2)	24	22	20	18	16	14	12	10	8	6	5	5



1.3 Kontrolle

Die Mitgliederverbände führen selbständig die Kontrolle über die erreichten Qualifikationsergebnisse und geben diese in geeigneter Form ihren Mitgliedern weiter.

2. Nennung

Die startberechtigten Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Das Nenngeld entspricht zwei Prüfungen der Kat. R IV.

3. Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über zwei Prüfungen und zwei Tage. Pro Tag findet eine Prüfung statt. Das Total dieser zwei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Die für die SM qualifizierten Reiter/innen haben freie Wahl des Pferdes, wenn sie mit mehreren Pferden qualifiziert sind. Die gemeldeten Pferde dürfen am ersten Tag vor der ersten Prüfung noch an einer anderen Prüfung teilnehmen (Einlaufprüfung).

Die Startreihenfolge für die erste Prüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss der Jurypräsident und mindestens ein/e Reiter/in, der/die die SM bestreitet, anwesend sein. Die Teilnehmenden der SM müssen spätestens anlässlich der Startauslosung bekannt geben, welches Pferd sie an der Meisterschaft reiten.

3.1 Erste Prüfung

Die erste Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. R IV und wird nach Wertung A mit ZM gerichtet gemäss § 54 SR.

Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der SM.

3.2 Zweite Prüfung

Die zweite Prüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kat. R IV. Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, zweiter Umgang reduziert. Zwischen den beiden Umgängen soll eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Aufgrund äusserer Einflüsse können die Anforderungen im Einvernehmen mit dem Jurypräsidenten und dem Parcoursbauer geändert und angepasst werden.

Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, so findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt sind die 20 Bestklassierten aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten Prüfung, sowie alle Reiter/innen mit gleicher Punktzahl wie der/die 20. Klassierte, sofern der Parcours beendet wurde.



Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach der ersten Prüfung. Die Startreihenfolge des zweiten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach der ersten Prüfung und dem ersten Umgang der zweiten Prüfung.

Ein Prüfungsklassement wird nicht erstellt.

4. Schlussklassement

Das Schlussklassement wird erstellt durch Addition der Strafpunkte und der Zeit aus beiden Prüfungen.

5. Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

5.1 Erste Prüfung

Für die erste Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei 30% der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme entspricht der Mindestpreissumme gemäss § 12 SR für die Kategorie R IV.

5.2 Zweite Prüfung

Nach der zweiten Prüfung wird das SM-Klassement erstellt. Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt Fr. 1'000.— für den ersten Rang. Die Abstufung für die folgenden Ränge erfolgt gemäss § 12 SR. Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die zweite Prüfung beenden.

5.3 Ehrenpreise

Dem Veranstalter steht es frei, zusätzliche Ehrenpreise zu verleihen. Die drei erstklassierten Reiter/innen erhalten je eine Medaille des SVPS.

6. Besonderes

Reiter/innen, welche in der ersten Prüfung ausscheiden, sollten in einer anderen Prüfung am zweiten Tag eine Startmöglichkeit erhalten, sofern sie die Anforderungen gemäss Ausschreibung erfüllen. Die Anzahl der erlaubten Starts (70) darf in diesem Fall überschritten werden. Es ist vorteilhaft, dies in den Ausschreibungen bereits vorzusehen.

Genehmigt durch den Stab Dept. A+S am 26.11.2002.